

134
 705.1

Ersatz Wasserleitung Werdstrasse KN50 - Neustrasse / Kreditantrag
Orientierung

H. Zeltner informiert über das folgende Geschäft.

Ausgangslage

Die Parzelle GB. Nr. 266 wurde abparzelliert. Auf der neuen Parzelle GB Nr. 1143 ist der Bau eines Mehrfamilienhauses mit Baugesuchsnummer 2021-03 geplant. Die bestehende Wasserleitung DN 75 mm. muss gemäss dem GWP *Generelles Wasserversorgungsprojekt* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005, durch eine Wasserleitung DN 125 mm. inkl. 4 zusätzlicher Hydranten ersetzt werden.

Ersatz Wasserleitung

Entgegen der Linienführung aus dem GWP wird die neue Linienführung auf der Parzelle GB Nr. 266 geringfügig angepasst. Die Linienführung ist entlang vom Mittelgäubach geplant. Mit der Verlegung der Wasserleitung entlang des Mittelgäubachs, werden die Parzellen GB 267, 266 und 262 entlastet, so dass eine zukünftige Überbauung südlich der Parzellen jederzeit möglich ist und hiermit eine Verbesserung der Linienführung geschaffen wird. Sämtliche weiteren Bedingungen aus dem GWP können eingehalten werden. Die kantonalen Fachstellen SGV, AfU (Amt für Umwelt), Abt. Wasserbau und Abt. Wasserversorgung werden zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Geringfügige Anpassungen sind nach vorgängiger Absprache mit den kantonalen Fachstellen möglich. Die ca. 350 Meter lange Gussleitung mit einer Nennweite von 75 mm, muss aus Kapazitätsgründen und gemäss GWP durch eine grössere Leitung mit Nennweite 125 mm. ersetzt werden. Die Anstösser sind gemäss Anhang des Wasserreglements unter § 2 Abs. 2 nicht beitragspflichtig, da es sich um einen Ersatz der Wasserleitung handelt. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Die Baukosten exkl. SGV-Beiträge werden auf Fr. 296'175.-- geschätzt (+/- 15 %).



Die Tiefbaukommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2021 den Ersatz der Wasserleitung behandelt und beschlossen dem Gemeinderat den Ersatz der Wasserleitung zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen GWP Massnahme, wird mit einer anteilmässigen Subvention seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung gerechnet. Gemäss den *Beitragsansätzen der Einwohnergemeinden für das Jahr 2021* sind 19 % exkl. Abzüge an Subventionen zu erwarten.

Die übrigen Werke wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB schriftlich für eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Ersatz WL inklusive Grabarbeiten	350 Meter	150'000.00	CHF
Neue Hydranten 4 Stück	4 Stück	20'000.00	CHF
Formstücke	10 Stück	30'000.00	CHF
Hausanschlüsse	9 Stück	25'000.00	CHF
Provisorien		10'000.00	CHF
Honorarkosten Ingenieur		25'000.00	CHF
Diverses, Unvorhergesehenes		15'000.00	CHF
Zwischentotal		275'000.00	CHF
MWSt. (7.7 %)		21'175.00	CHF
Total inkl. MWST		296'175.00	CHF

Antrag an den Gemeinderat

Die Tiefbaukommission beantragt dem Gemeinderat den Ersatz der Wasserleitung Werdstrasse KN50 bis Neustrasse zuzustimmen. Der benötigte Ausführungskredit von Fr. 297'000.-- wird der Gemeindeversammlung vom 07.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

M. Müller fragt, wie diese Investition finanziert wird - aus dem Wasserfonds resp. Abschreibungen oder aus allgemeinen Steuereinnahmen? **H. Zeltner** erklärt, das werde aus der Spezialfinanzierung Wasser bezahlt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem von der Tiefbaukommission beantragten Ersatz der Wasserleitung Werdstrasse KN50 bis Neustrasse einstimmig zu.
2. Der benötigte Ausführungskredit von Fr. 297'000.-- wird der Gemeindeversammlung vom 07.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Protokollauszug an:

- TBK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung